Industrie- und Handelskammer Limburg

Checkliste zur Vermeidung von Fehlern bei der Beantragung von Bescheinigungen/Ursprungszeugnissen (UZ) und sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen

- ❑ Als Durchschrift(en)/Kopie(n) für das UZ dürfen nur die vorgeschriebenen gelben amtlichen Vordrucke verwendet werden.

- ❑ Gemäß den Anmerkungen und Hinweisen auf der Vorder- und Rückseite des Antrags sind Radierungen und Übermalungen (Tipp-Ex) nicht zulässig.

- ❑ Auf der Vorderseite des UZ, welche die öffentliche Urkunde über den Warenursprung darstellt, dürfen keine sonstigen Erklärungen abgegeben werden, die nicht ursprungsrelevant sind (ausgenommen Feld 5 „Bemerkungen“) – sehen Sie hierzu unsere Ausfüllanleitung auf unserer Homepage/International/Export/IHK-Bescheinigungen…

- ❑ Hersteller-Erklärung oder andere Erklärungen auf der Rückseite des UZ, müssen mit Firmenstempel und Unterschrift versehen sein.

- ❑ Das UZ bzw. die Rechnung darf keine so genannte Negativ-Erklärung (auch Israel-Boykott-Klausel, Forderung einiger arabischer Staaten) enthalten, die gem. Außenwirtschaftsgesetz verboten sind.

- ❑ Eine Zolltarifnummer darf nicht auf der Vorderseite des UZ erscheinen (dies käme einer verbindlichen Zolltarifauskunft gleich, die nur die Zollbehörden, nicht die IHKs, abgeben dürfen).

- ❑ Die Angabe des Ursprungslandes fehlt im Feld 3 bzw. entspricht nicht der offiziellen Staatenbezeichnung (Achtung: statt nur "Deutschland", richtig "Bundesrepublik Deutschland" statt „China“ richtig „Volksrepublik China“.).

- ❑ Im UZ muss im Feld 6 die handelsübliche Warenbezeichnung eingetragen werden.

- ❑ Die Angabe der Markierung der Packstücke im Feld 6 des UZ muss mit der Angabe des Ursprungslandes in Feld 3 übereinstimmen.

- ❑ Im Feld 8 des gelben Original des UZ dürfen nicht die Stempel und Unterschrift des Unternehmens angebracht werden (dieses Feld ist für die Kammer freizulassen, hier erfolgt die Bescheinigung der IHK, Firmenstempel und Unterschrift erfolgt auf dem roten Antrag des UZ).

- ❑ Im Feld 8 des roten Antrages auf Ausstellung des UZ (Antrag) muss die rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens vorhanden sein.

…/- 2 -

- Ursprungsnachweise müssen bei Handelsware immer vorgelegt werden. Für Waren, die nicht im eigenen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt worden sind, sind Ursprungsnachweise erforderlich (ausländisches /inländisches UZ, Lieferantenerklärung...) – sehen Sie hierzu unser Merkblatt „Ursprungsnachweise“ auf unserer Homepage/International/Export/Ursprungs-nachweise …

- Die Handelsrechnung muss unterschrieben sein.

- Jede Kopie einer Handelsrechnung muss original unterzeichnet sein.

- 1 zusätzliches Exemplar des bescheinigten Dokumentes mit Originalunterschrift (außer UZ) ist zum Verbleib bei der IHK mit vorzulegen.